

Kreditabrechnung

**Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Innerortsverkehrswege
Geschäftsnr. 2025-0320**

2011 bis 2025

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit (brutto)		CHF 570'000.00			
Objekt		Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Innerortsverkehrswege			
Beschluss		Gemeindeversammlung Bad Zurzach vom 9. Juni 2011			
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		6130.5290.02		CHF 549'182.35	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				CHF 0.00	
Total Bruttoanlagekosten				CHF 549'182.35	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF 570'000.00	
Kreditunterschreitung				CHF -20'817.65	
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				CHF 0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				CHF 0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				CHF 0.00	
Total Einnahmen				CHF 0.00	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				CHF 549'182.35	
Total Einnahmen				CHF 0.00	
Nettoinvestition				CHF 549'182.35	
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14270.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Tiefbauten		14290.01	6130.3320.90	CHF 549'182.35
Total der Nettoinvestition:					CHF 549'182.35
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Das Konzept für die Signaletik wurde in den Jahren 2022 und 2023 fertig erstellt ebenso der Kommunale Gesamtplan Verkehr. Die Erarbeitung des Vorprojektes für die Teilabschnitte Obere Hauptstrasse, Untere Hauptstrasse, Schwertgasse und Bahnhofspange wurde im Mai 2015 abgeschlossen, jedoch musste das Vorprojekt laufend überarbeitet werden bis schlussendlich die einzelnen Teilprojekte vorlagen. Die Bahnhofspange ist bereits realisiert und auch der Bau bzw. die Sanierung der Schwertgasse hat begonnen. Die restlichen Planungskosten werden in den einzelnen Teilkrediten verbucht.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 30. April 2025

GEMEINDE ZURZACH
ABTEILUNG FINANZEN



Leiter Finanzen
Martin Süss

Bad Zurzach, 8. Mai 2025

GEMEINDERAT ZURZACH



Gemeindeammann
Andreas Meier



Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, 14.5.2025

FINANZKOMMISSION ZURZACH



Präsident
José Manuel Coelho do Carmo



Vizepräsidentin
Karin Omran-Marty

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zurzach hat am 26. Juni 2025 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Bad Zurzach, 26. Juni 2025

GEMEINDERAT ZURZACH

Gemeindeammann
Andreas Meier

Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner